

In Sachen

LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Bank J. Safra Sarasin AG, Basel,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Arvernus Capital (CH) Fund - Umbrella-Fonds mit besonderem Risiko“, Umbrella-fonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Arvernus Capital (CH) Fund - Umbrella-fonds mit besonderem Risiko“, schweizerischer Umbrella-fonds der Art „Übrige Fonds für alternative Anlagen“, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **26. Juli 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrella-fonds mitgeteilt.
5. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 21. Juli 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Reshat Ramadani